

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung  
in den integrierten Bachelorstudiengängen  
Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre (1-Fach)**

Vom 18. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 18. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre vom 11. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 21, S. 24), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. September 2013 (Verkündungsblatt Nr. 27 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Jede schriftliche Prüfung kann einmal wiederholt werden. Mit Ausnahme der Integrierten Einführung, des Studienprojekts, der Bachelorarbeit, den Seminaren und den Wahlfächern zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) wird in den übrigen Modulen insgesamt acht Mal die Möglichkeit zu einem dritten Prüfungsversuch gewährt, wenn ein Modul nach der Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden ist. Dabei besteht die Option auf einen dritten schriftlichen Prüfungsversuch vier Mal im Rahmen der Module 2 bis 13 und vier Mal im Rahmen der Vertiefungs- und der Spezialisierungs-Veranstaltungen (Module 14 bis 16 und 19 bis 22).“

2. In Anhang 2: Wahlfachkataloge (zu § 4, Abs. 6 wird die Ergänzung “\*\*Die Wahlfächer der FFA werden letztmalig im Wintersemester 2014/2015 angeboten. Prüfungen zu den Wahlfächern der FFA finden demnach letztmalig im Sommersemester 2015 statt.“ zu den Wahlfächern Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) Englisch und Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) Französisch“ in allen drei Studiengängen gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/ Volkswirtschaftslehre tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2014

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß